



Hausordnung Hotel sleep & go

Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste und unsere Nachbarn nicht gestört werden!

Der Aufenthalt in unserem Hotel vollzieht sich unter besonderen Bedingungen und erfordert von allen Gästen ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme:

- Jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist im gesamten Hotel ausnahmslos verboten!
- Aus Sicherheitsgründen und aus hygienischen Gründen ist die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken in den Zimmern nicht gestattet!
- In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist das Recht jedes Hotelgastes auf Nachtruhe zu respektieren! Es ist in allen Zimmern, Gängen und Treppenhäusern Zimmerlautstärke einzuhalten! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Gäste Maßnahmen gegen den Verursacher getroffen werden können!
- Für die Dauer des Aufenthaltes ist für die Verwahrung und Sicherung der eigenen Sachen selbst zu sorgen! Für nicht der Rezeption zur Verwahrung gegebene Gegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung!
- Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen! Schadensersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten)! Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht!
- Dies ist ein Nichtraucherhotel! Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot im gesamten Hotel erheben wir eine Gebühr von € 400,00!
- Das Halten und Mitbringen von Haustieren in das Hotel ist nicht gestattet!
- Die Zimmerbelegung ist nur mit 1 bis max. 2 Personen im Einzel- bzw. Doppelzimmer erlaubt! Die Übernachtung weiterer Personen ist grundsätzlich untersagt!
- Das Nachgehen wirtschaftlicher Zwecke innerhalb unseres Hotels ist nicht gestattet!
- Die Hotelleitung übt das Hausrecht aus! In dringenden Fällen erlaubt sich die Hotelleitung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen! Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Hotelleitung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen! Hotelverweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden oder gegen die Hausordnung ausgesprochen werden!
- Wer durch fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten die Brandmeldeanlage auslöst oder manipuliert, hat die entstandenen Folgekosten und den resultierenden Feuerwehreinsatz in voller Höhe zu tragen!
- Aus Sicherheitsgründen werden bestimmte gekennzeichnete Bereiche des Hotels videoüberwacht!
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsbereich sowie die hausinterne Regelung!
- Es gelten die jeweils gültigen Zimmerpreise. Der Beherbergungspreis ist beim Check-in zu entrichten!
- Check-Out ist um 11.00 Uhr!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!